Europäisches Parlament





Rechtsausschuss

2017/2139(DEC)

25.1.2018

STELLUNGNAHME

des Rechtsausschusses

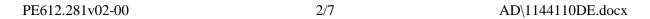
für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016, Einzelplan IV – Gerichtshof (2017/2139(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Pavel Svoboda

AD\1144110DE.docx PE612.281v02-00

 PA_NonLeg



VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. stellt fest, dass bei der Ausführung des Haushaltsplans im Haushaltsjahr 2016 eine sehr hohe Verwendungsquote in Bezug auf die endgültigen Mittel (98,23 %) erreicht wurde, auch wenn diese geringfügig geringer ausfiel als im Jahr 2015 (99,1 %), was in erster Linie auf die schrittweise Aufnahme von 12 neuen Richtern am Gericht im Jahr 2016 zurückzuführen ist;
- 2. betont, dass der Haushalt des Gerichtshofs ein reiner Verwaltungshaushalt ist und dass etwa 75 % der Ausgaben auf Mitglieder und Personal des Organs und die restlichen Ausgaben auf Gebäude, Mobiliar, Informationstechnologie und verschiedene Sachausgaben entfallen; betont jedoch, dass die Einführung der ergebnisorientierten Haushaltsführung nicht nur für den Haushaltsplan des Gerichtshofs insgesamt, sondern auch für die Festlegung von spezifischen, messbaren, erreichbaren, realistischen und zeitgebundenen Zielen (SMART) für die einzelnen Abteilungen und Referate und die jährliche Personalplanung sowie für die Festlegung relevanter Indikatoren für die Ausarbeitung der Haushaltsvoranschläge des Organs gelten sollte; fordert den Gerichtshof daher auf, den Grundsatz der ergebnisorientierten Haushaltsplanung bei seinen Tätigkeiten umfassender zur Anwendung zu bringen;
- 3. hebt hervor, dass sich die Effizienz des Gerichtshofs infolge der koordinierten Bemühungen der Spruchkörper und sämtlicher Unterstützungsdienste verbessert hat, was sich in einer Steigerung um 46 % der Anzahl der abgeschlossenen Verfahren im Zeitraum 2007-2016 niederschlägt, obwohl sich die Zahl der in den Unterstützungsdiensten Beschäftigten im gleichen Zeitraum nur sehr geringfügig erhöht hat (+ 3,5 %, wenn man den Beitritt Kroatiens in die Berechnung einbezieht, und weniger als + 0,1 %, wenn man ihn nicht einbezieht)¹;
- 4. stellt fest, dass von den für Dienstreisen vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 295 500 EUR nur 41 209 EUR in Anspruch genommen worden sind; hebt hervor, dass diese zu geringe Inanspruchnahme hätte vermieden werden können; fordert den Gerichtshof auf, seine Haushaltsplanung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Mittel für Dienstreisen zu verbessern, und hebt hervor, dass im Zusammenhang mit Dienstreisen der Grundsatz der Kosteneffizienz beachtet werden muss;
- 5. gibt seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2016 wie in all seinen Berichten seit 2010 keine Bemerkungen zum Gerichtshof vorgebracht hat; hebt ferner hervor, dass der Rechnungshof in letzter Zeit keinen Sonderbericht zum Gerichtshof veröffentlicht hat;
- 6. stellt fest, dass die Rechtsprechungsstatistiken der drei Rechtsprechungsorgane des Gerichtshofs für das Jahr 2016 bezüglich der durchschnittlichen Verfahrensdauer den

-

¹ Die Zahlen stammen aus dem Jahresbericht 2016 - Tätigkeitsbericht 2016 (jährlicher Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Artikel 66 Absatz 9 der Haushaltsordnung)
https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-06/rapport_gestion_2016_de_.pdf

Trend der letzten Jahre bestätigen, d. h. die Verfahrensdauer scheint zurückgegangen zu sein und beträgt beim Gerichtshof durchschnittlich 15 Monate bei Vorabentscheidungsverfahren (2015: 15,3 Monate), 2,7 Monate bei Vorabentscheidungsverfahren im Eilverfahren (2015: 1,9 Monate), 19,3 Monate bei Klageverfahren (2015: 17,6 Monate) und 12,9 Monate bei Rechtsmittelverfahren (2015: 14 Monate);

- 7. weist darauf hin, dass die drei Gerichte des Gerichtshofs 2016 1628 Fälle zum Abschluss brachten, wobei die Zahl geringer ausfiel als im Jahr 2015 (1775 abgeschlossene Fälle); erklärt erneut, dass es wichtig ist, im Hinblick auf die Wahrung der Grundrechte der Unionsbürger die Liste der anhängigen Fälle zu kürzen;
- 8. begrüßt die stete Zunahme der Zugriffe auf die Anwendung "e-Curia" (Anzahl der Zugangskonten: 3599 im Jahr 2016 gegenüber 2914 im Jahr 2015), und den Umstand, dass im Jahr 2016 alle Mitgliedstaaten "e- Curia" verwendeten, was zeigt, dass das Bestehen und die Vorteile dieser Anwendung stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden konnten;
- 9. bedauert, dass sich die Mitgliedstaaten nicht genügend darum bemühen, eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in Positionen mit hoher Verantwortung zu erreichen, und erinnert daran, dass das Europäische Parlament und der Rat bei der Ernennung der neuen Richter des Gerichts die Gewährleistung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu einem ihrer Ziele erklärt haben (derzeit weist das Organigramm des Gerichtshofs fünf Richterinnen und zwei Generalanwältinnen und das Organigramm des Gerichts zehn Richterinnen aus);

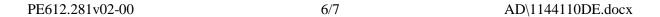
hält es für unerlässlich, dass sich die Zusammensetzung der Unionsbevölkerung in den Organen der Union widerspiegelt, und unterstreicht daher, wie wichtig die von Parlament und Rat festgelegte Zielvorgabe ist;

- 10. stellt fest, dass 2015 eine Strukturreform des Gerichtshofs beschlossen wurde, die mit der Ausarbeitung einer neuen Verfahrensordnung des Gerichts einherging; nimmt zur Kenntnis, dass der Gerichtshof die steigende Zahl an Fällen dank dieser Reform und der bis 2019 in drei Phasen geplanten Verdoppelung der Richter weiter bewältigen können wird; sieht den Erfolgen dieser Reform im Hinblick auf die Fähigkeit des Gerichtshofs, sich innerhalb einer angemessenen Frist und in Übereinstimmung mit den Anforderungen an ein faires Verfahren mit den Fällen zu befassen, erwartungsvoll entgegen;
- 11. weist auf die bevorstehende Neufassung des Verhaltenskodex für die Mitglieder hin, mit der die Bedingungen für die Ausübung von Nebentätigkeiten und die Offenlegung ihrer finanziellen Interessen präzisiert werden sollen;
- 12. fordert mehr Transparenz in Bezug auf die Nebentätigkeiten von Richtern; fordert den Gerichtshof auf, auf seiner offiziellen Website und in seinen jährlichen Tätigkeitsberichten Informationen zu anderen Ämtern und bezahlten Nebentätigkeiten der Richter zu veröffentlichen;
- 13. ist der Ansicht, dass der Gerichtshof einen allgemeinen Überblick über die Teilnehmer und Inhalte seiner Sitzungen mit Dritten, die nicht mit seiner Rechtsprechungstätigkeit im Zusammenhang stehen, zugänglich machen sollte;

- 14. bedauert, dass die internen Vorschriften des Gerichtshofs über die Meldung von Missständen (Whistleblowing) erst Anfang 2016 verabschiedet wurden; empfiehlt dem Gerichtshof, diese Vorschriften unter seinen Bediensteten zu verbreiten, damit sie allen Mitarbeitern bekannt sind; fordert den Gerichtshof auf, zu gegebener Zeit Einzelheiten über Meldungen von Missständen aus dem Jahr 2015 und, falls zutreffend, über die Bearbeitung und den Abschluss dieser Fälle bereitzustellen;
- 15. fordert den Gerichtshof auf, das Parlament im Einklang mit der in der Arbeitsgruppe zu wichtigen interinstitutionellen Tätigkeits- und Leistungsindikatoren vereinbarten harmonisierten Methodik über spezifische Übersetzungskosten zu informieren;
- 16. würdigt den Einsatz des Gerichtshofs im Hinblick auf seine ehrgeizigen Umweltziele; legt dem Organ nahe, die Grundsätze der umweltgerechten Auftragsvergabe anzuwenden, und fordert die Festlegung von Regeln sowie ausreichender Haushaltsmittel für Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen;
- 17. fordert den Gerichtshof auf, seine Kommunikationspolitik gegenüber den Bürgern der Union zu verbessern, z. B. durch die Veranstaltung von Schulungen für Journalisten oder die Entwicklung von Kommunikationsprodukten zu seiner Tätigkeit, und zwar im Einklang mit einem stärker bürgerorientierten Konzept;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| Datum der Annahme | 24.1.2018 |
|--|---|
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 21 -: 2 0: 0 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Marie-Christine Boutonnet, Jean-Marie Cavada, Kostas Chrysogonos, Mady Delvaux, Rosa Estaràs Ferragut, Sajjad Karim, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Gilles Lebreton, António Marinho e Pinto, Jiří Maštálka, Emil Radev, Julia Reda, Pavel Svoboda, József Szájer, Axel Voss, Francis Zammit Dimech, Tadeusz Zwiefka |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Sergio Gaetano Cofferati, Evelyne Gebhardt, Heidi Hautala, Angelika Niebler, Răzvan Popa, Tiemo Wölken, Kosma Złotowski |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2) | Marco Zullo |



NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 21 | + |
|-----------|--|
| ALDE | Jean-Marie Cavada, António Marinho e Pinto |
| ECR | Sajjad Karim, Kosma Złotowski |
| GUE/NGL | Kostas Chrysogonos, Jiří Maštálka |
| PPE | Rosa Estaràs Ferragut, Emil Radev, Pavel Svoboda, József Szájer, Axel Voss, Francis |
| S&D | Zammit Dimech, Tadeusz Zwiefka |
| Verts/ALE | Sergio Gaetano Cofferati, Mady Delvaux, Evelyne Gebhardt, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Răzvan Popa, Tiemo Wölken |
| | Max Andersson, Heidi Hautala |

| 2 | - |
|-----|--|
| ENF | Marie-Christine Boutonnet, Gilles Lebreton |

| 0 | 0 |
|---|---|
| | |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür- : dagegen0 : Enthaltungen